

Interpellation Locher-St.Gallen / Nietlispach-St.Gallen / Scheitlin-St.Gallen
vom 20. Februar 2008

Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. März 2008

Walter Locher-St.Gallen, Eva Nietlispach-St.Gallen und Thomas Scheitlin-St.Gallen erkundigen sich, ob die Regierung angesichts der zunehmenden Gewaltbereitschaft in öffentlichen Verkehrsmitteln bereit wäre, eine gesetzliche Regelung für den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erlassen, um die bestehenden Rechtsunsicherheiten für den Einsatz der Videoüberwachung auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beseitigen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Mit der Motion 42.07.10 «Videoüberwachungen im öffentlichen Verkehr» wurde die Regierung eingeladen, eine gesetzliche Grundlage für Videoüberwachungen in Fahrzeugen und auf Anlagen von Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Die Regierung beantragte dem Kantonsrat, auf die Motion nicht einzutreten mit dem Hinweis, dass im Rahmen der Bahnreform 2 auf Bundesebene bereits eine entsprechende gesetzliche Regelung in absehbarer Zeit verabschiedet werden soll. Die Motion wurde zurückgezogen.

Bereits im Rahmen der Vorlage zur Bahnreform 2 (vgl. Botschaft vom 23. Februar 2005 in: BBI 2005, 2415) schlug der Bundesrat vor, im Entwurf eines Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (im Folgenden Personenbeförderungsgesetz; vgl. BBI 2005, 2547) – eine gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln zu schaffen. Die Vorlage wurde aber von den Eidgenössischen Räten mit dem Auftrag an den Bundesrat zurückgewiesen, die einzelnen Anliegen in verschiedene Pakete aufzuteilen und dem Parlament neu vorzulegen. Am 9. März 2007 verabschiedete der Bundesrat die Vorlage zur Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE; Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 in: BBI 2007, 2681 ff.) zuhanden der Eidgenössischen Räte. Der Entwurf zu einem Personenbeförderungsgesetz (vgl. BBI 2007, 2716 ff. und 2809 ff.) ist Teil dieser Vorlage und regelt die Videoüberwachung bei der regelmässigen und gewerbsmässigen Personenbeförderung auf Eisenbahnen, auf Strassen, auf dem Wasser sowie mit Seilbahnen, Aufzügen und anderen spurgeführten Transportmitteln umfassend (vgl. Art. 1 i.V.m. Art. 54 des Entwurfes). Die Regierung begrüsst die Absichten des Bundes, eine nationale Regelung zu erlassen.

2. Der Nationalrat hat die Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 in der Frühjahrssession 2008 beraten und befürwortet die Vorlage in Bezug auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung der Videoüberwachungen im öffentlichen Verkehr. Der Ständerat wird sich voraussichtlich in der Herbstsession 2008 mit diesem Geschäft befassen. Die Vorlage dürfte somit im Frühling 2009 verabschiedet und Mitte des Jahres 2009 in Kraft gesetzt werden.

Eine kantonale Regelung für die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln würde das von den Interpellanten vorgebrachte Problem nicht lösen. Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Videoüberwachung ein Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen ist und deshalb einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Der Erlass einer solchen kantonalen Gesetzesgrundlage würde dazu führen, dass Videoüberwachungsanlagen in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr an den Gemeindegrenzen, sondern an den Kantonsgrenzen ausser Betrieb gesetzt werden müssten, da ein grosser Teil der öffentlichen Verkehrslinien

über die Kantonsgrenzen hinaus führen und die Nachbarkantone – mit Ausnahme des Kantons Zürich – über keine entsprechenden kantonalen Regelungen verfügen. Ein st.gallischer Alleingang macht daher wenig Sinn, zumal der Bund – wie bereits erwähnt – eine entsprechende Gesetzesgrundlage voraussichtlich Mitte des Jahres 2009 in Kraft setzen wird und der Erlass einer entsprechenden kantonalen Gesetzesgrundlage aufgrund des durchzuführenden Gesetzgebungsverfahrens ebenfalls frühestens Mitte des Jahres 2009 in Vollzug gesetzt werden könnte.

3. In den letzten Jahren haben im öffentlichen Raum Gewalt und Vandalismus zugenommen. Von diesem Trend werden auch die öffentlichen Transportunternehmen nicht verschont. Bahnhöfe und Züge sind vermehrt Schauplätze solcher Ereignisse. Diese Situation wird durch die Anonymisierung der Gesellschaft, durch mangelnde Zivilcourage und durch übermassigen Alkoholkonsum begünstigt. Die grossen Transportunternehmen im Kanton St.Gallen verfügen über ein Sicherheitskonzept mit dem Ziel, neben der objektiven Sicherheit auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste durch verschiedene Massnahmen – wie beispielsweise eine vermehrte Begleitung der Züge oder regelmässige Kontrollen in Bahnhöfen durch Sicherheitspersonal – zu verbessern. Die Transportunternehmen beurteilen regelmässig die Sicherheitslage und treffen gezielt Massnahmen. Die Bahnunternehmen SBB und Thurbo informieren die Besteller des Regionalverkehrsangebots, d.h. den Bund und die beteiligten Kantone, halbjährlich mittels Qualitätsberichte über die Sicherheitslage und die getroffenen Massnahmen. Um den negativen Einflüssen zudem entgegenzuwirken, haben die SBB und Thurbo ein Sicherheitskonzept eingeführt, das auch auf Prävention setzt. Die Grundidee heisst Vorbeugung durch Konfliktvermittlung «Fairplay im öffentlichen Verkehr». Zielpublikum der Kampagne «RailFair» sind Jugendliche, die in den Zügen Lärm und Sachbeschädigungen verursachen. Die Bahnunternehmen setzen jüngere Stellensuchende ein, um in den Regionalzügen zum Rechten zu schauen mit dem Ziel, ein entspannteres Klima zu schaffen.